



13490 - Das Gebet bei Gräbern und die Bedingungen der Fürsprache

Frage

Ich war in einer Diskussion mit jemandem, der dem Sufismus folgt, und er fragte mich nach meiner Meinung über das Gebet bei den Gräbern und über einige fromme Gelehrte und ihre Fürsprache am Jüngsten Tag.

Ich sagte zu dieser Person, dass das Gebet bei den Gräbern Götzendienst (arab. Shirk Akbar) ist und dass niemand am Jüngsten Tag Fürsprache (arab. Shafa'ah) einlegen kann außer dem Propheten Muhammad, Allahs Segen und Frieden auf ihm. Ich wollte die Meinung der Gelehrten zu dieser Angelegenheit kennen und wo ich den Beweis dafür finden kann. Ich hoffe, dass Sie meine Frage beantworten können.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens: Die Angelegenheit (arab. Mas'alah) hinsichtlich des Gebets bei den Gräbern.

Das Gebet bei den Gräbern kann in zwei Bereiche unterteilt werden:

Der erste Bereich: Das Gebet für den Toten. Dies ist Götzendienst, welcher aus der Religion befördert, da das Gebet eine Anbetung ist und die Anbetung an niemanden außer Allah gerichtet werden darf. Allah - erhaben ist Er - sagte: „Und dient Allah und gesellt Ihm nichts bei.“ (An-Nisa:36) Und Er - erhaben ist Er - sagte: „Allah vergibt gewiss nicht, dass man Ihm (etwas) beigesellt. Doch was außer diesem ist, vergibt Er, wem Er will. Wer Allah (etwas) beigesellt, der ist fürwahr weit abgeirrt.“ (An-Nisa:116).

Der zweite Bereich: Das Gebet für Allah auf dem Friedhof. Hierunter fallen (einige weitere) Angelegenheiten.



1. Das Totengebet (unmittelbar) beim Grab - und dies ist erlaubt.

Die Situation: Wenn eine Person stirbt und du nicht in der Lage warst, (das Totengebet) für sie in der Moschee zu beten, ist es dir erlaubt, (es) nach ihrer Beerdigung für sie zu beten.

Der Beweis für diese Angelegenheit ist die Handlung des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm. Abu Huraira berichtete: „Ein schwarzer Mann oder eine schwarze Frau pflegte die Moschee sauber zu halten. Als diese Person starb, fragte der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - nach ihr. Sie sagten: 'Sie ist gestorben.' Er sagte: 'Warum habt ihr mich nicht darüber informiert? Zeigt mir ihr Grab.' Er ging zu ihrem Grab und betete für sie." Überliefert von Al-Bukhari und seinem Wortlaut (458) und Muslim (956).

2. Das Totengebet auf dem Friedhof - und dies ist erlaubt.

Die Situation: Wenn eine Person stirbt und du nicht in der Lage warst, (das Totengebet) für sie in der Moschee zu beten, und du am Friedhof ankommst und für sie betest, bevor sie beerdigt wird.

Shaikh Abdulaziz ibn Baz - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Es ist erlaubt, das (Toten)gebet für den Verstorbenen innerhalb des Friedhofs zu verrichten, genauso wie das (Toten)gebet für ihn nach dem Begräbnis erlaubt ist. Dies wird durch (das überlieferte Ereignis) einer Dienerin belegt, die die Moschee sauber hielt und starb. Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - fragte nach ihr, als sie starb, und sie (d.h. die Gefährten) antworteten: 'Sie ist gestorben.' Daraufhin sagte er: 'Warum habt ihr mich nicht informiert? Zeigt mir ihr Grab.' Sie zeigten es ihm und er betete für sie. Dann sagte er: 'Diese Gräber sind für ihre Bewohner dunkel, aber Allah wird sie durch meine Gebete für sie erleuchten.'" Überliefert von Muslim (956). Ende des Zitats, entnommen aus: Fatawa Al-Lajnah Ad-Da'imah (8/392).

3. Das Gebet auf dem Friedhof - außer dem Totengebet - ist ungültig und nicht richtig, egal ob es ein Pflicht- oder freiwilliges Gebet ist.

Der Beweis:

Erstens: Die Aussage des Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Die ganze Erde ist eine



Moschee, außer dem Friedhof und dem Badezimmer (arab. Hammam)." Überliefert von At-Tirmidhi (317) und Ibn Majah (745) und von Al-Albani als authentisch eingestuft in Sahih Ibn Majah (606).

Zweitens:

Die Aussage des Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Allah verfluche die Juden und die Christen, weil sie die Gräber ihrer Propheten zu Gebetsstätten gemacht haben." Überliefert von Al-Bukhari (435) und Muslim (529).

Drittens:

Die Begründung, dass das Gebet auf dem Friedhof als Vorwand für die Verehrung der Gräber oder als Nachahmung derjenigen dienen könnte, die die Gräber anbeten. Deshalb, als die Ungläubigen sich bei Sonnenauf- und Untergang vor der Sonne niederwarfen, verbot der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - das Gebet zu diesen Zeiten, um zu verhindern, dass dies als Vorwand für die Anbetung der Sonne anstelle Allahs oder als Nachahmung der Ungläubigen genommen wird.

4. Das Gebet in Richtung eines Friedhofs - und dies ist nach der richtigen Ansicht verboten.

Die Situation: Du betest, und in deiner Gebetsrichtung befindet sich ein Friedhof oder ein Grab. Du betest jedoch nicht auf dem Friedhof selbst, sondern auf einem anderen Boden in der Nähe des Friedhofs, und es gibt keine Mauer oder Barriere zwischen dir und dem Friedhof.

Der Beweis des Verbots:

1. Über Abu Marthad Al-Ghanawi wird berichtet, dass er sagte: Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Setzt euch nicht auf die Gräber und betet nicht in ihre Richtung." Überliefert von Muslim (972). Dies weist auf das Verbot hin, in Richtung eines Friedhofs, von Gräbern oder eines einzelnen Grabes zu beten.

2. Der Grund für das Verbot des Gebets auf dem Friedhof ist auch beim Gebet in Richtung eines Grabes vorhanden. Solange sich eine Person in Richtung eines Grabes oder eines Friedhofs



wendet, sodass man sagen kann, dass sie in diese Richtung betet, fällt sie unter das Verbot. Wenn es verboten ist, dann ist es (das Gebet) ungültig, aufgrund seiner Aussage: „Betet nicht.“ Das Verbot bezieht sich hier auf das Gebet. Wenn jemand in Richtung eines Grabes betet, kombiniert er (in seiner Handlung) Gehorsam und Ungehorsam, und dies kann nicht als Annäherung zu Allah - erhaben ist Er - angesehen werden.

Hinweis: Wenn eine Mauer zwischen dir und dem Friedhof steht, ist es unbedenklich zu beten, und es gibt kein Verbot. Ebenso, wenn eine Straße oder eine Entfernung zwischen dir und dem Friedhof liegt, sodass man nicht sagen kann, dass du in Richtung des Friedhofs betest, ist es ebenfalls unbedenklich. Und Allah weiß es am besten.

Siehe Al-Mughni (1/403) und Ash-Sharh Al-Mumti' von Ibn Uthaimin (2/232), möge Allah allen gnädig sein.

Zweitens: Die Angelegenheit der Fürsprache

Du lagst falsch, als du gesagt hast, dass am Tag der Auferstehung niemand außer dem Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - Fürsprache einlegen wird. Vielmehr wird der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - Fürsprache einlegen, und auch andere Gläubige werden Fürsprache einlegen.

Hier fügen wir jedoch eine Angelegenheit hinzu, die dort nicht erwähnt wurde, nämlich dass die Fürsprache Bedingungen hat:

Erstens: Die Erlaubnis von Allah, dass der Fürsprecher Fürsprache einlegen darf.

Zweitens: Allahs Zufriedenheit mit demjenigen, für den Fürsprache eingelegt wird.

Der Beweis für die beiden Bedingungen ist die Aussage Allahs, erhaben ist Er: „Und wie viele Engel gibt es in den Himmeln, deren Fürsprache nichts nützt, außer nachdem Allah es erlaubt hat, wem Er will und wer Sein Wohlgefallen findet.“ (An-Nagm:26) und Seine - erhaben ist Er - Aussage: „und sie legen Fürsprache nur für denjenigen ein, dem Er zustimmt.“



Was die eingebildete Fürsprache betrifft, die die Götzenganbeter von ihren angebeteten (Götzen) erwarten, so ist diese Fürsprache gegenstandslos. Denn Allah erlaubt niemandem die Fürsprache, außer denen, die Er als Fürsprecher und diejenigen, für die Fürsprache eingelegt wird, (akzeptiert). Siehe „Al-Qawl Al-Mufid Sharh Kitab At-Tawhid“, S. (336-337), 1. Auflage von Shaikh Muhammad ibn Uthaimin - möge Allah ihm barmherzig sein.

Die Bestätigung der Fürsprache des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - und der Fürsprache der Gläubigen ist jedoch kein Rechtfertigungsgrund, sie von ihnen zu erbitten, wie es manche tun, indem sie den Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - nach seinem Tod um Fürsprache bitten.

Und Allah weiß es am besten.